



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 15.6.2022
Nr. 24

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 11. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 2. Sitzung des Strategieforums Bildung
- 9. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Herrn
Werner Wink
Am Steinriesel 9
86450 Altenmünster**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **01.06.2022**

Az. Nr. 3-385-2022-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung von 2 Garagen in ein Büro mit WC" auf dem Grundstück Fl. Nr. 351/7 der Gemarkung Altenmünster entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 01.06.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung

eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 01.06.2022

11. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 20.06.2022 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vorstellung des Vereins faribag Integrationswerkstatt e. V.
Referentin: Christine Puggioni, faribag Integrationswerkstatt e. V.
- 2 Aktueller Bericht des Fachbereichs 41 (Soziale Leistungen) insbesondere zum Haushaltsplan 2022
- 3 Bericht über das Projekt "Wohnraumbörse"

- 4 Aktueller Bericht des Fachbereichs 40 (Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen)
- 5 Aktueller Stand zum Host-Town-Projekt
- 6 Aktueller Stand zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion
- 7 Verschiedenes
- 8 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 02.06.2022

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Firma
four one GmbH
Schwabenstr. 21b
86343 Königsbrunn**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **07.06.2022**

Az. Nr. 4-4341-2021-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "3 Reihenhäuser mit Garagen und Stellplätzen" auf dem Grundstück Fl. Nr. 1374/3 der Gemarkung Untermeitingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 07.06.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form

möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 07.06.2022

2. Sitzung des Strategieforums Bildung

Die nächste Sitzung findet statt am

Mittwoch, den 22.06.2022 um 14:00 Uhr

im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Aktuelle Projekte des Bildungsbüros an der Schnittstelle von Integration und Bildung
- 2 Integrationsplan; Dialogforum, Handlungsfeld Bildung, Begleitgremium
- 3 Vorstellung des Beratungsangebotes von "Tür an Tür - miteinander wohnen und leben e.V."
- 4 Verschiedenes
- 5 Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 08.06.2022

9. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 27.06.2022 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Klimabildungsarbeit des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz
- 2 Einblick in aktuelle ÖPNV-Projekte
- 3 Verschiedenes
- 4 Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 08.06.2022

Martin Sailer
Landrat